



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/

Drucksache XIX - XXX
Datum XX.XX.2011

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Widerspruchsausschuss: Demokratische Beteiligung ernst nehmen

Der Widerspruchsausschuss ist eine Möglichkeit für Altonaer Bürgerinnen und Bürger sich an Entscheidungen über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Bezirksverwaltung zu beteiligen. Hierbei kann es auch um Fragen gehen, die für die Widerspruchseinlegenden existenziell sein können. So beschäftigt sich der Widerspruchsausschuss bspw. mit Grundsicherungs- und Sozialhilfeangelegenheiten, Widersprüchen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe oder in sog. Ausländerangelegenheiten (siehe kleine Anfrage von Robert Jarowoy Drucksache XIX-0242).

Die Bezirksversammlung, als Kontrollorgan der Verwaltung, schlägt Beisitzer für den Widerspruchsausschuss vor. Zu den 1377 Widerspruchsverfahren in der vergangenen Wahlperiode (Januar 2008 bis März 2011) wurden diese Beisitzer jedoch kein einziges Mal hinzugezogen (vgl. s.o.).

Stattdessen hat das Rechtsamt – rechtlich zulässig und mit der Begründung der Verfahrensbeschleunigung – alle 1377 Widersprüche allein entschieden (knapp 13% wurde stattgegeben). Dies bedeutet dass eine Abteilung des Bezirksamtes – gegen dessen Verwaltungsakt ja ein Widerspruch eingelegt wurde, über diesen – ohne demokratische Beteiligung durch Beisitzer – selbst entscheidet.

Die Beteiligung von juristischen Laien an juristischen Verfahren ist in der Bundesrepublik auf verschiedensten Ebenen gang und gäbe. Das Argument der Verfahrensbeschleunigung darf nicht dazu dienen, demokratische Kontrolle durch Beisitzer aus der Bevölkerung aufzuheben.

Daher beschließt die Bezirksversammlung eine Änderung der § 19 (1) BezVG-Vereinbarung: Im Gremium Hauptausschuss/Bezirksversammlung wird regelmäßig über anstehende Widerspruchsverfahren informiert. Der Hauptausschuss/die BV erhält ein Empfehlungsrecht, zu welchen Widerspruchsverfahren Beisitzer hinzugezogen werden sollen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.